



Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Qualitätsbericht: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs Anglistik an der Philosophischen Fakultät der Uni- versität Greifswald

Inhalt

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung	3
Profil des Studiengangs	4
Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme	6
Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V.....	9
0 Gutachtenauftrag und Einleitung.....	12
1 PROFIL DES INSTITUTS UND RAHMENBEDINGUNGEN VON STUDIUM UND LEHRE	12
2 BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „ANGLISTIK/AMERIKANISTIK“ (BA, 2- FACH)“	15
3 BEWERTUNG DER QUALITÄT DER STUDIENPROGRAMME „KULTUR-INTERKULTURALITÄT- LITERATUR“ (MA) UND „SPRACHLICHE VIELFALT“(MA)*	19
4 BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „LEHRAMT ENGLISCH“ (GYMNASIUM, REGIONALSCHULE, BEIFACH, BILINGUAL)	22
5 BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „LEHRAMT ENGLISCH (GRUNDSCHULE)“	27
FAZIT	30
Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V.....	31

Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren	37
Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens	38

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung

Name des Studiengangs: Anglistik (Bachelor of Arts)

Akkreditierung vom: 01.10.2022

Akkreditierungsbeschluss hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.03.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2030

Erstakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Zusammenfassende Bewertung:

Ziel des Studienprogramms ist es laut Studienordnung, die Studierenden zu befähigen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und unter Anwendung fachspezifischer Methoden und Analysetechniken zu bearbeiten. Damit verbunden ist die Vermittlung umfassender interkultureller Kommunikations- und Handlungskompetenz in der internationalen Verkehrssprache Englisch, welche die Studierenden während des Studiums und im Berufsleben auf mindestens C1 Niveau CEFRL einsetzen sollen können.

Die Modulstruktur spiegelt diese Ziele wider und erlaubt den Studierenden darüber hinaus eine Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung individueller Interessen. Neben Einführungsveranstaltungen belegen die Studierenden Module zu ausgewählten Schwerpunktthemen des Faches sowie zur rezeptiven und produktiven Sprachkompetenz. Da alle Module polyvalent für mehrere Studienprogramme konzipiert wurden und angeboten werden, wird laut Aussage der Lehrenden mittels der zu erbringenden Studienleistungen und Prüfungsthemen differenziert, um den jeweils unterschiedlichen Anforderungsprofilen der bedienten Studienprogramme Rechnung zu tragen.

Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik folgt dem an deutschen Universitäten üblichen Konzept. Die Eingangsqualifikationen werden als adäquat bewertet. Strukturell werden Literary und Cultural Studies sowie Linguistik für beide Fachbereiche Anglistik und Amerikanistik sowie die LA-Studiengänge in aufeinander aufbauenden Modulen hinreichend abgedeckt.

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik an der Universität Greifswald vom 18. Februar 2020 regelt das Studium und das Prüfungsverfahren. Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald vom 12. Juni 2019 regelt das Prüfungsverfahren und den Studienablauf in den Bachelor of Arts (B.A.)-Teilstudiengängen sowie der Optionalen Studien an der Philosophischen Fakultät und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald, darunter u. a. Praxis- und Auslandsphasen, die Abschlussarbeit und die Bildung der Gesamtnote.

Akkreditierungsbeschluss:

Für den Teilstudiengang Anglistik innerhalb des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts (Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies/Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald vom 23. August 2012/vom 12. Juni 2019) der Philosophischen Fakultät kann die Akkreditierung gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der StudakKLVO

M-V ohne Auflagen festgestellt werden. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Anglistik (Bachelor of Arts) ist befristet und wird entsprechend der Regelfrist bis zum 30.09.2030 verlängert.

Externe Gutachter*innen:

- Prof. Dr. Katrin Berndt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Herr Florian Ellwanger, Universität Regensburg (Studentischer Gutachter)
- Dr. Katharina Hartmann (Referentin Englisch, Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg- Vorpommern, Schwerin: Berufspraxis Lehramt gem. §25 Absatz 1 StudakkL VO M-V)
- Prof. Dr. Susanne Mühleisen, Universität Bayreuth

Das Gutachten der externen Gutachter*innen wurde auf der Grundlage der Begehung des Instituts für Anglistik/Amerikanistik vor Ort am 28. und 29. Juni 2022 sowie den zuvor zur Verfügung gestellten Dokumenten erstellt.

Profil des Studiengangs

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik bietet eine breitgefächerte, intensive Ausbildung in den Sprach- und Literaturwissenschaften des anglophonen Kulturraums. Angestrebt wird eine Balance von Theorie und Praxis, gepaart mit Anwendungsorientiertheit.

Diese Fähigkeiten sollte man mitbringen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik sind sehr gute Englischkenntnisse. Studierende der Anglistik/Amerikanistik sollten Interesse für die Literaturen, Sprachen und Kulturen der anglophonen Länder mitbringen und sich darauf einstellen, sich sowohl theoretisch als auch angewandt damit intensiv auseinanderzusetzen. Das Studium einer Sprache bedeutet viel Leseaufwand: Studierende sollten also gerne lesen wollen!

Darum geht es in diesem Fach:

Das Institut für Anglistik/Amerikanistik bietet eine akademische Ausbildung in den Sprach- und Literaturwissenschaften des anglophonen Kulturraums in Kombination mit der Weiterentwicklung der englischen Sprachkompetenz auf dem C1+ GER Niveau. Der Studiengang umfasst die Bereiche Englische Sprachkompetenzen, Englische Sprachwissenschaft, Englische und Nordamerikanische Literaturwissenschaft sowie Cultural Studies Großbritanniens und Nordamerikas welche in neun Modulen studiert werden. Studierende setzen im Modul 9 „Applied Studies of English“ die erworbenen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen in einem praktischen, berufsorientierten und öffentlichkeitswirksamen Projekt nach Wahl eigenverantwortlich und in Teamarbeit um. Im Anschluss können sich die Studierenden durch die im Erst- oder Zweitfach zu schreibende Bachelorarbeit weiter spezialisieren. Angestrebt wird eine Balance von Theorie und Praxis mit dem Fokus auf Überblickswissen in den einzelnen Studienbereichen.

Das erwartet die Studierenden am Greifswalder Institut für Anglistik/Amerikanistik:

Die Lehr- und Lernsituation am Institut für Anglistik/Amerikanistik ist gekennzeichnet durch die offene und konstruktive Arbeitsatmosphäre eines kleinen Fachbereichs. Engagierte wissenschaftliche Mitarbeitende und Professor*innen sowie ein aktiver Fachschaftsrat sorgen gemeinsam dafür, dass neben fachlichen Aspekten auch soziale und kulturelle Interessen der zahlreichen Studierenden am Institut nicht zu kurz kommen.

Praktika und Studienaufenthalte in Europa bzw. im englischsprachigen Ausland sind erwünscht und können gefördert werden (Erasmus). Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden bei vorliegender Äquivalenz problemlos anerkannt.

Absolvent*innen dieses Faches arbeiten in ...

Das Bachelorstudium bietet aufgrund der praxisorientierten Ausbildung Einstiegsmöglichkeiten in Wirtschaft (z.B. im Kommunikationsmanagement), Politik (internationale Organisationen), Kultur (Journalist, Moderator), Kunst (Kultur-Management, Verlagstätigkeiten) oder im kulturellen Dienstleistungssektor (Eventmanagement). Darüber hinaus haben Absolvent*innen dieses Studiengangs gute Chancen in den verschiedenen Medienbranchen einzusteigen.

Allgemeine Hinweise zum Studiengang:

Der Bachelor-of-Arts-Studiengang führt bereits nach 6 Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Im Rahmen des Bachelor-Studiums sind neben dem Fach Anglistik/Amerikanistik in gleichem Umfang noch ein weiteres Bachelor-of-Arts-Fach nach eigener Wahl (z.B. Sprach- und Literaturwissenschaften, Geschichte, Politik, Philosophie, Kunst(geschichte), Musik(wissenschaft) oder auch Wirtschaft und Recht) sowie, in geringerem Umfang, die »Optionalen Studien« mit Sprachkursen, Rhetorik und Schreibpraxis zu studieren. Auf diese Weise können sich Studierende im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld weiter profilieren.

www.uni-greifswald.de/fach/anglistik-amerikanistik

Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme

Der Studiengang „Anglistik“ (Bachelor of Arts) an der Universität Greifswald erfüllt sowohl die formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkSV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudAkkLVO M-V), als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V.

Tabelle 1: Formale Kriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudAkkLVO M-V für den Studiengang „Anglistik“ (Bachelor of Arts) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Der Bachelor-of-Arts-Studiengang führt bereits nach 6 Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Im Rahmen des Bachelor-Studiums sind neben dem Fach Anglistik/Amerikanistik in gleichem Umfang noch ein weiteres Bachelor-of-Arts-Fach nach eigener Wahl sowie, in geringerem Umfang, die »Optionalen Studien« mit Sprachkursen, Rhetorik und Schreibpraxis zu studieren.
Studiengangsprofil (§ 4 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Der Bachelor of Arts ist ein Zwei-Fachstudiengang und umfasst 180 Leistungspunkte (LP), wobei jeweils 70 LP auf die Teilstudiengänge, 30 LP auf die Optionalen Studien und 10 LP auf die Bachelorarbeit entfallen. Das Studium in der Variante „Bachelor Plus (International)“ umfasst 240 LP, wobei jeweils 70 LP auf die Teilstudiengänge, 60 LP auf das Auslandsstudium, 30 LP auf die Optionalen Studien und 10 LP auf die Bachelorarbeit entfallen. Module können grundsätzlich nur einmal angerechnet werden.
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die Zugangsvoraussetzungen werden in § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Anglistik“ an der Universität Greifswald. Vom 16. Dezember 2021 - PSO angemessen geregelt.
Abschluss, Abschlussbezeichnung (§ 6 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Es wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ vergeben, was den Vorgaben entspricht.

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Modularisierung (§ 7 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Die Module dauern jeweils 1 Semester. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Prüfungs- und Studienleistungen sind in Art und Umfang hinreichend bestimmt. Gemäß § 39 Absatz 4 LHG M-V sind im Musterstudienplan Art, Umfang und Reihenfolge von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen beschrieben.
Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Ein LP entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

Tabelle 2: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V für den Studiengang „Anglistik“ (Bachelor of Arts) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die externen Gutachtenden würdigen einvernehmlich, dass der Studiengang über ein schlüssiges Profil verfügt und die Qualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards sowie dem Abschlussniveau Bachelor of Arts entsprechen.
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Das Studienprogramm wird durch die externen Gutachtenden als schlüssig konstruiert beschrieben. Qualifiziertes Personal und Ressourcen werden aufgezeigt.
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch die externen Sachverständigen einvernehmlich bestätigt.
Studienerfolg (§ 14 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Der Studiengang unterliegt durch die Einbeziehung in das akkreditierte System der integrierten Qualitätssicherung einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Auf der Grundlage von Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen sowie der Auswertung hochschul- und prüfungsstatistischer Daten werden

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		<p>Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere in den Lehrberichten gem. § 93 LHG M-V sowie im Zusammenhang mit den regelmäßigen Verfahren der internen und externen Evaluierung gemäß § 3 a LHG M-V informiert. Die von der*dem Studiendekan*in erstellten Lehrberichte werden im Fakultätsrat, in dem alle hochschulischen Mitgliedsgruppen vertreten sind, erörtert (§ 22 Grundordnung der Universität Greifswald).</p>
<p>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkLVO M-V)</p>	<p>Erfüllt</p>	<p>Die Universität Greifswald verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die*der Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender wirken bei der Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen mit (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015).</p> <p>Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird grundsätzlich durch die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung und das Verwaltungshandeln des Zentralen Prüfungsamts gewährleistet. Tauchen Hindernisse auf, versucht die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen individuelle Lösungen zu finden.</p> <p>Des Weiteren gewährleistet die Universität ein zielgruppenspezifisches und auch vertrauliches Beschwerdemanagement.</p>

Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V

GUTACHTEN

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Anglistik und

Amerikanistik

der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

30.11.2022

Autor:innen

Prof. Dr. Katrin Berndt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Herr Florian Ellwanger, Universität Regensburg (Studentischer Gutachter)

Dr. Katharina Hartmann (Referentin Englisch, Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin: Berufspraxis Lehramt gem. §25 Absatz 1 StudakkL VO M-V)

Prof. Dr. Susanne Mühleisen, Universität Bayreuth

Inhaltsverzeichnis

0. Gutachtauftrag, Einleitung/Einführende Bemerkungen der Gutachtenden
1. PROFIL DES INSTITUTS UND RAHMENBEDINGUNGEN VON STUDIUM UND LEHRE
 - 1.1 Perspektiven des Instituts
 - 1.2 Ressourcenausstattung für Studium und Lehre
 - 1.3 Kommunikationswege, Kooperationspartner
 - 1.4 Qualitätsmanagement (Prozesse der Weiterentwicklung von Lehre und Studienprogrammen, Aufgreifen von Daten und Feedback, Einbeziehung der Studierenden)
 - 1.5 Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen
2. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „ANGLISTIK/AMERIKANISTIK (BA, 2-FACH)“
 - 2.1 seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen
 - 2.2 Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau
 - 2.3 Schlüssigkeit des Studiengangkonzepts und Studierbarkeit
 - 2.4 Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion
 - 2.5 Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs
 - 2.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
 - 2.7 Maßnahmen zur Internationalisierung
3. BEWERTUNG DER QUALITÄT DER STUDIENPROGRAMME „KULTUR- INTERKULTURALITÄT-LITERATUR“ (MA) UND „SPRACHLICHE VIELFALT“ (MA)
 - 3.1 Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen
 - 3.2 Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau
 - 3.3 Schlüssigkeit des Studiengangkonzepts und Studierbarkeit
 - 3.4 Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion
 - 3.5 Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs
 - 3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
 - 3.7 Maßnahmen zur Internationalisierung
4. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „LEHRAMT ENGLISCH“ (GYMNASIUM, REGIONALSCHULE, BEIFACH, BILINGUAL)
 - 4.1 seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen
 - 4.2 Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau
 - 4.3 Schlüssigkeit des Studiengangkonzepts und Studierbarkeit
 - 4.4 Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion
 - 4.5 Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs
 - 4.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
 - 4.7 Maßnahmen zur Internationalisierung

5. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „LEHRAMT ENGLISCH (GRUND-SCHULE)

- 5.1. Maßnahmen seit der letzten Evaluierung / Akkreditierung
- 5.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau
- 5.3. Schlüssigkeit des Studiengangkonzepts und Studierbarkeit
- 5.4 Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion
- 5.5 Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs
- 5.6 Geschlechtergerechtigkeit
- 5.7 Maßnahmen zur Internationalisierung

6. FAZIT

0 Gutachtenauftrag und Einleitung

Das vorliegende Dokument ist Teil der periodischen Fachevaluation der Lehreinheiten an der Universität Greifswald mit Ziel der Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre.

Das gegenwärtige Gutachten wurde auf der Grundlage der Begehung der Gutachter des Instituts für Anglistik/Amerikanistik vor Ort am 28. und 29. Juni sowie den zuvor zur Verfügung gestellten Dokumenten erstellt. Die hervorragend aufbereiteten Dokumente umfassen einen Selbstbericht des IfAA, das Evaluationsprofil Anglistik, den Lehrbericht der Studiendekanin, die Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge Bachelor of Arts Anglistik/Amerikanistik (2017), Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Masterstudiengänge Kultur-Interkulturalität-Literatur (Master of Arts) und Sprachliche Vielfalt (Master of Arts) (2020), der Selbstdokumentation Systemakkreditierung, der Zielvereinbarungen der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2021 bis 2025, Allgemeine Informationen für die Gutachter:innen, Dokumente zu den Studiengängen (Studien- und Prüfungsordnungen) sowie das Gutachten zu dem vorangegangenen Evaluationsverfahren.

Die Begehung wurde anhand einer Reihe von Themenschwerpunkten und Leitfragen vorstrukturiert und mittels eines Protokolls dokumentiert. Das Gutachten selbst behandelt nach einer allgemeineren Einschätzung und Bewertung des Profils des Instituts und der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre eine Bewertung der Weiterentwicklung der Studiengänge Anglistik/Amerikanistik (BA, 2-Fach), der Masterstudiengänge Kultur- Interkulturalität-Literatur (MA) und Sprachliche Vielfalt (MA) sowie des Studienprogramms Lehramt Englisch (Gymnasium, Regionalschule, Beifach, Bilingual). Nach einigen der behandelten Punkte werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Profil und Rahmenbedingungen bzw. der Studienprogramme durch die Gutachter:innen ausgesprochen.

1 PROFIL DES INSTITUTS UND RAHMENBEDINGUNGEN VON STUDIUM UND LEHRE

1.1 Perspektiven des Instituts

Das Institut für Anglistik / Amerikanistik ist Teil der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald. In Bezug auf die Anzahl der Studierenden zählt das Institut zu den größten der Philosophischen Fakultät und bietet mit dem Kernfach Englisch ein wichtiges Kombinationsfach in den Zwei-Fach Bachelor Studiengängen bzw. Standbein der Lehrerbildung in Greifswald (Gymnasium, Regionale Schule, Grundschule).

Das Institut für Anglistik / Amerikanistik beteiligt sich zudem an zwei interdisziplinären Master-Studiengängen (M.A. Sprachliche Vielfalt/Language Diversity und M.A. Kultur- Interkulturalität-Literatur) der Philosophischen Fakultät.

Das IfAA gehört deutschlandweit zu den kleineren Instituten der Fachrichtung. Seine Personalstruktur befindet sich aktuell in einer Phase der Erweiterung. Die bereits zum Zeitpunkt

der Erstakkreditierung verankerten zwei Professuren (Englische Sprachwissenschaft und Anglophone Literaturen) mit insgesamt vier unbefristeten Mittelbaustellen teilten sich bislang die Lehraufgaben in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachkompetenzen und Didaktik.

Der Lehrstuhl für Anglophone Literaturen deckt laut Angaben die anglophonen Literaturen und Kulturen in ihrer ganzen Breite und unter Einbeziehung von Themen und Gegenstandsbereichen aller Kontinente ab. Das Lehr- und Forschungsangebot ist dabei sowohl literatur- als auch kulturwissenschaftlich ausgerichtet und berücksichtigt neben Printtexten auch Filme und Fernsehsendungen, Comics, Computerspiele, digitale Kommunikationsmedien und mündliche Kommunikation. Der Lehrstuhl für Englische Sprachwissenschaft deckt die Breite der synchronen anglophonen Linguistik ab, z.B. die synchrone Strukturlinguistik, sprachwissenschaftliche Methodik und Wissenschaftsgeschichte sowie Felder der Angewandten, Diskurs- und Soziolinguistik. Ein weiterer Fokus liegt auf den Bereichen Diversität und Heterogenität, auch hier mit globaler Perspektive.

1.2 Ressourcenausstattung für Studium und Lehre

Zu den o.g. Stellen sind in den vergangenen Semestern drei halbe Stellen hinzugekommen, die Lehre im neu eingerichteten Studienprogramm Englisch Grundschullehramt leisten. Darüber hinaus wurden am Institut zwei weitere Lehrstühle eingerichtet, eine Professur für Fremdsprachendidaktik und eine Professur für Anglophone Gender Studies, welche sich zum Zeitpunkt der Begehung in Besetzungsverfahren befinden.

Aktuell gibt es keine Qualifizierungsstellen am Institut; der neu eingerichtete Lehrstuhl für Fremdsprachendidaktik wird voraussichtlich eine Qualifizierungsstelle (im Umfang von 0,5) beinhalten sowie eine unbefristete Vollzeitstelle mit Schwerpunkt Lehre (12 LVS). Diese Professur soll die wissenschaftliche Profilierung der Fachdidaktiken, die Weiterqualifizierung von dringend benötigtem wissenschaftlichem Nachwuchs im Bereich Fremdsprachendidaktik und den Wissenschaftstransfer in die schulische Praxis realisieren bzw. erweitern.

Die Einrichtung einer W2-Professur für Anglophone Gender Studies war eine Zielvereinbarung des Bundeslandes mit der Universität; sie führt die Greifswalder Tradition der kulturwissenschaftlich-philologisch orientierten Geschlechterforschung fort, die vom Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung (IZfG) über mehrere Jahrzehnte etabliert worden ist. Der Forschungsbereich ist historisch und in der Gegenwart eng an die Anglophone Studies angebunden, daher wurde die neue Professur am IfAA verankert; sie soll aber ebenso interdisziplinär und internationalisierend wirken und Kompetenzen im Querschnittsbereich Gender Studies vermitteln. Perspektivisch wird auch die Einrichtung eines anglophon und interdisziplinär ausgerichteten MA-Programms für Gender Studies erwogen, welches internationale Studierende anziehen und im Land Mecklenburg-Vorpommern ein Alleinstellungsmerkmal etablieren würde. Auch diese Professur wurde mit einer unbefristeten Vollzeitstelle mit Schwerpunkt Lehre (12 LVS) ausgestattet, sie soll aber nicht über eine Qualifikationsstelle verfügen.

Lehre und Forschung werden auf der professoralen Ebene perspektivisch durch die beiden neu eingerichteten Lehrstühle gestärkt werden; Unterstützung in der Lehre wird insbesondere durch die Hochdeputatsstellen von jeweils 12 SWS, die den neu eingerichteten Professuren zugesprochen wurden, realisiert werden können. Die stärkere Verzahnung von Fachdidaktik bzw. Geschlechterwissenschaft mit anderen Fächern und der Greifswalder Forschungstradition allgemein findet dadurch Unterstützung. Weiterhin besteht der Mangel an Qualifizierungsstellen und das Fehlen eines fachwissenschaftlichen Masters, in dem wissenschaftlicher Nachwuchs bis zum zweiten Hochschulabschluss ausgebildet und dann mit Blick auf eine wissenschaftliche Qualifikation ermutigt werden könnte. Das deutlich gewordene Engagement des IfAA z.B. bei drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben wie dem *DIGIT.EN.S — Digital Encyclopedia of British/ European Sociability in the Long Eighteenth Century* findet aufgrund der o.g. strukturellen Schwächen nicht die institutionelle Unterstützung, die notwendig und wünschenswert wäre, um eine engere Verknüpfung solcher Forschungsvorhaben mit der Lehre realisieren zu können.

1.3 Kommunikationswege, Kooperationspartner

Das zentrale Studierendenmarketing und das Marketing des IfAA laufen scheinbar parallel. Über den Instagram-Kanal der Universität können über 30% der Studieninteressierten erreicht werden. Über fachspezifische Inhalte informieren u.a. Campusspezialisten bei Schulausflügen, jedoch besteht für das IfAA keine solche Stelle. Studierende werden zumeist durch das IfAA selbst und den Fachschaftsrat angesprochen und informiert. Darüber hinaus kommen die Gutachtenden zum Schluss, dass die Marketingbereiche der Uni und des IfAA über die jeweiligen Werbemaßnahmen wenig Bescheid wissen.

Engere Zusammenarbeit kann hier fruchtbar wirken.

1.4 Qualitätsmanagement

Anhand der für die Fachevaluation bereitgestellten Unterlagen sowie der während der Begehung gewonnenen Erkenntnisse, kommt die Gutachter:innengruppe zu dem Schluss, dass weite Teile der Impulse aus der Evaluation in 2015 bis zu dieser Evaluation bearbeitet worden sind. Strukturellen Problemfeldern, die mit den knappen personellen Ressourcen und der starken Polyvalenz in der Lehre zu tun haben, konnte wegen Gründen, die nicht in der Hand des IfAA liegen, nicht begegnet werden. Diese Punkte aufzuarbeiten sollte ein Schwerpunkt in der Arbeit mit den neuen Professuren werden. Die Empfehlungen des Berichts aus 2015 wurden eingehend bei der Studienprogrammneugestaltung in Betracht gezogen. Probleme, die beispielsweise durch die Studierenden hinsichtlich der Prüfungslast im Bereich der *cultural studies* geäußert wurden, wurden mit Neugestaltung des Studiums angegangen. Laut Aussagen der Studierenden ist eine Verbesserung in diesem Bereich bereits spürbar.

Das Gespräch mit den Studierendenvertretung besitzt durch die geringe Gruppengröße sowie fehlende Vertreter:innen der Lehramtsstudiengänge begrenzte Aussagekraft. Studierende geben an, genügend Raum für Mitwirkung zu haben und fühlen sich laut eigener Aussage von den verschiedenen Beteiligten gehört. Die geringe Größe des Instituts lässt eine sehr enge Betreuung der Studierenden zu, was von beiden Seiten positiv wahrgenommen wird und eine Wendigkeit in Bezug auf einzusetzende Maßnahmen ermöglicht. Laut eigenen Aussagen legen die Dozierenden großen Wert auf die studentischen Evaluationen, die Studierenden unterstützen die Aussage.

Hinsichtlich des zu erwartenden Stellenzuwachses fehlt dem Institut laut Eindruck der Gutacher:innengruppe eine zielgerichtete Vision für die Stellung und Rolle der neu zu besetzenden Professuren im Gesamtgefüge des Instituts. Alle Beteiligten sehen zwar große Chancen für die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre und benennen die weitere Vernetzung des IfAA mit den weiten Instituten der philosophischen Fakultät, trotzdem scheint eine klare Vision der Ausgestaltung zu fehlen.

Die Ausrichtung und Rolle der neu zu besetzenden Professuren sollte eng begleitet werden, um das Profil des IfAA zu stärken. Außerdem sollten die neuen Stelleninhaber:innen auch bei der Wahrnehmung ihrer Führungsrolle unterstützt werden, beispielsweise hinsichtlich Mitarbeiter:innenführung, Kommunikation, u.ä, um das IfAA strukturell zu stärken. Unternommene Vorhaben sollten hinsichtlich ihrer Effektivität und ihres Nutzens in angemessenen Abständen evaluiert werden.

1.5 Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen

Wir bitten um Berücksichtigung der Bewertungen und Empfehlungen in den gerahmten Textfeldern (s.o.).

2 BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „ANGLISTIK/AMERIKANISTIK“ (BA, 2- FACH)“

2. 1 Maßnahmen seit der letzten Evaluierung / Akkreditierung

Zentrale Empfehlungen aus dem Gutachten des Jahres 2015 betrafen den polyvalenten Einsatz von Personal im Mittelbau, die Unterversorgung der Teildisziplinen und eine Erhebung zur Zufriedenheit mit dem Studienabschluss.

Laut Selbstbericht und Gesprächen während der Begehung wird Personal insbesondere im Mittelbau weiterhin polyvalent eingesetzt. Strukturell ist dies auch in der Prüfungs- und Studienordnung insoweit verankert, als die Module polyvalent mit den Lehramtsstudiengängen konzipiert sind und die Lehrenden eine Binnendifferenzierung in den jeweiligen Lehrveranstaltungen z.B. anhand von Studienleistungen und Prüfungsthemen vornehmen. Das IfAA vermerkt als Erfolg, dass zumindest eine noch stärkere polyvalente Aufweichung der Lehrbereiche verhindert werden konnte.

Die Unterversorgung der Teildisziplinen besteht im Bereich Linguistik weiterhin und aufgrund des Wegfalls der aus dem Hochschulpakt finanzierten Stellen.

Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt; die eingegangenen Rückmeldungen belegen, dass etwa zwei Drittel mit dem Studienprogramm bzw. Abschluss zufrieden sind.

2.2 Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Ziel des Studienprogramms ist es laut Studienordnung, die Studierenden zu befähigen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und unter Anwendung fachspezifischer Methoden und Analysetechniken zu bearbeiten. Damit verbunden ist die Vermittlung umfassender interkultureller Kommunikations- und Handlungskompetenz in der internationalen Verkehrssprache Englisch, welche die Studierenden während des Studiums und im Berufsleben auf mindestens C1 Niveau CEFR einsetzen sollen können.

Die Modulstruktur spiegelt diese Ziele wider und erlaubt den Studierenden darüber hinaus eine Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung individueller Interessen. Neben Einführungsveranstaltungen belegen die Studierenden Module zu ausgewählten Schwerpunktthemen des Faches sowie zur rezeptiven und produktiven Sprachkompetenz. Da alle Module polyvalent für mehrere Studienprogramme konzipiert wurden und angeboten werden, wird laut Aussage der Lehrenden mittels der zu erbringenden Studienleistungen und Prüfungsthemen differenziert, um den jeweils unterschiedlichen Anforderungsprofilen der bedienten Studienprogramme Rechnung zu tragen.

Es muss betont werden, dass diese Vorgehensweise, die das Bemühen des IfAA widerspiegelt, fachspezifische Breite und didaktische Vielfalt nicht nur als Bekenntnis, sondern in tatsächlicher Umsetzung zu gewährleisten, nur durch das hohe Engagement und den besonderen Einsatz der verantwortlichen Lehrenden sowohl auf professoraler wie auf der Ebene des Mittelbaus möglich ist.

Der Studiengang ist in Greifswald zulassungsfrei; lt. Studieneingangsbefragung war dies für mehr als ein Drittel der Studienanfänger ein Grund, aus dem sie sich für ein Studium an dieser Universität entschieden haben. Gleichzeitig dokumentiert das Evaluationsprofil eine geringe Absolventen- bei gleichzeitig hoher Schwundquote im Studienprogramm. Die Lehrenden begegnen dieser Problematik mit Projekten, welche die intrinsische Motivation der Studierenden erhöhen sollen, indem sie an deren Können und Lerngeschwindigkeit angepasste Lernformen nutzen; ein Beispiel dafür ist das Projekt *TextCraft*, welches (computer)spielbasierte Zugänge zu literarischen Texten, deren Erzählformen, Sprache und soziokulturellen Kontexten vermitteln möchte. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass dieses Projekt noch stärker bekanntgemacht werden sollte.

Der polyvalente Einsatz von Lehrenden wurde in der Vergangenheit als zwar motivierend, aber als gleichzeitig problematisch insofern angesehen, da fachspezifische Zuständigkeiten und Kernaufgaben z.B. in der Sprachpraxis Gefahr laufen vernachlässigt zu werden. Da für das Studienprogramm keine Zulassungsbeschränkung gilt, bedarf gerade die sprachpraktische Förderung der Studierenden besonderer Aufmerksamkeit, um den Studienerfolg im Sinne der formulierten Qualifikationsziele zu ermöglichen.

2.3 Schlüssigkeit des Studienkonzepts und Studierbarkeit

Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik folgt dem an deutschen Universitäten üblichen Konzept. Die Eingangsqualifikationen werden als adäquat bewertet. Strukturell werden Literary und Cultural Studies sowie Linguistik für beide Fachbereiche Anglistik und Amerikanistik sowie die LA-Studiengänge in aufeinander aufbauenden Modulen hinreichend abgedeckt.

Grundsätzlich sind alle Studien- und Prüfungsleistungen in der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung sehr abstrakt geregelt. Für die einzelnen Lehrveranstaltungen bieten sich den Lehrenden zahlreiche Möglichkeiten, die Qualifikationsziele zu überprüfen. Eine frühere Revision der Prüfungsordnung habe lt. Aussage der Studierenden im Gespräch zu einer Reduktion des Workloads durch weniger Auswendiglernen geführt, wenngleich diese Lernform in manchen Bereichen nicht umgangen werden kann. Zudem ergänzen sich die Prüfungsthemen nach der Revision besser. So entsteht der Eindruck, dass die Lehr-, Lern- und Prüfungsarten für die Studierenden transparent gestaltet und gewählt werden können. Die Kompetenzorientierung ist bei einzelnen Prüfungen jedoch nur zum Teil erfüllt. So berichten die Studierenden im Gespräch, dass das 5-minütige Impulsreferat im Modul Oral Skills in lediglich zwanzig Minuten vorzubereiten sei und Kompetenzen und Qualifikationsziele nur ungenügend prüfen kann. Diese Prüfung scheint dadurch ein Negativ-Ausreißer im Vergleich zu anderen Prüfungen zu sein.

Wie auch an anderen Studienstandorten üblich, sind große Teile des B.A. Anglistik/Amerikanistik polyvalent eng mit den Lehramtsstudiengängen verknüpft, sodass Lehrveranstaltungen von Studierenden des B.A. sowie der LA-Studiengänge besucht werden. Ein Großteil der Studierenden ist für die LA-Studiengänge eingeschrieben, sodass die Lehrinhalte häufig auf die Lehrer:innenausbildung ausgerichtet werden. Hervorzuheben ist hierbei, dass die Lehrenden es dennoch schaffen, ein für alle Studierenden interessantes und abwechslungsreiches Angebot zu schaffen. Die Novelle der PO der LA- und B.A.- Studiengänge ergab, dass die Abschlussmodule trotz des erhöhten Deputatsaufwands nun nicht mehr polyvalent gestaltet sind, sondern spezifisch auf den jeweiligen Abschluss zugeschnitten. Besonders die Addition der Gender Studies wird von den Studierenden gern angenommen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Regelstudienzeit im Schnitt um 1 Semester überschritten wird, allerdings droht den Studierenden keine Konsequenz bis zur doppelten Regelstudienzeit. Die Polyvalenz ermöglicht eine effiziente Studienplangestaltung, da die Module zwar nur jährlich wiederholt werden, jedoch für B.A. und LA jeweils um ein Semester versetzt. Um eine möglichst flexible Studienplanung zu ermöglichen, ist kein Mobilitätsfenster vorgeschrieben.

2.4 Vorbereitung auf den Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Generell lassen sich auf der Datenbasis, die für diese Fachevaluation zur Verfügung steht, keine unmittelbaren Erkenntnisse über die Qualität der Veranstaltungen ableiten. Die Gutachter:innengruppe hat den Eindruck gewonnen, dass in einer Vielzahl der Seminare großen Wert auf eine Ausgewogenheit der Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundfertigkeiten im Zusammenhang mit praxisorientierten Elementen liegt.

Studierendenvertretungen berichten von einem großen Engagement von Dozierenden. Besonders positiv hervorgehoben wurden dabei die Angebote, in denen Vertreter:innen der Praxis ihre Berufe vorstellen. Dieses Angebot sollte beibehalten und ggf. ausgebaut werden.

2.5 Erzielung eines hinreichenden Studienerfolges

Der Studienerfolg kann anhand der vorliegenden Informationen (Evaluationsprofil) recht gut erfasst werden, auch der Notendurchschnitt der Abschlussarbeiten ist unauffällig. Größere Probleme hinsichtlich des Studienerfolgs, z.B. Prüfungen mit außergewöhnlich hoher Durchfallquote, wurden mit der Novelle der PO weitgehend mitigiert. Lediglich das 5-minütige Impulsreferat im Modul Oral Skills wird als Negativausreißer beschrieben.

Als ein größeres Problem des Studiengangs stellt sich der Studierendenschwund dar, der zwar für das Fach keine Eigenheit der Uni Greifswald ist, jedoch hier als besonders stark beobachtet werden kann. Aus den Evaluationsdaten sind die Gründe für einen Wechsel oder Abbruch des Studienganges nicht ersichtlich, jedoch geben die Studierenden v.a. externe Gründe dafür an, jedoch auch Zukunftsängste. Insgesamt lässt sich aus den vorliegenden Informationen ableiten, dass die Erwartungen zu Beginn des Studiums von der Studienrealität abweichen. Jedoch scheint die Einführung der Gender Studies das Gesamtinteresse zu erhöhen, die Studierenden begrüßen die damit geschaffenen neuen Perspektiven. Um die Erwartungshaltung und damit die Verbleibquote neuer Studierender im Studiengang zu erhöhen, ist die Einführung von Campusspezialisten auch für das IfAA sicher sinnvoll. Gleichzeitig gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass den Dozierenden und Institutsverantwortlichen der Erfolg ihrer Studierenden sehr am Herzen liege, da in den Gesprächen erkennbar wurde, wie motiviert sie sich für den Verbleib der Studierenden einsetzen. Die eigene Lehrverpflichtung der Fachstudienberatung kommt dem zugute.

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Bereich der Nachwuchsförderung für Frauen gibt es bereits Mentor:innenprogramme, allerdings nur für Graduierte. Zusätzlich gibt es seit einigen Jahren intensives Coaching für Frauen in allen Statusgruppen. Für Studierende mit Kind hat sich die Möglichkeit, an digitalen Formaten der Lehre teilzunehmen, als besonders förderlich erwiesen. Es wurde betont, dass die Kombination aus digitalen Veranstaltungen und Präsenz-Veranstaltungen hier die beste Möglichkeit ist, die Studierbarkeit auch für diese Teilgruppe von Studierenden zu gewährleisten.

Es ist wünschenswert, dass die Einführung der neu zu besetzenden W2-Professur Anglophone Gender Studies zu einer stärkeren Wahrnehmung von Belangen der Geschlechtergerechtigkeit für alle Statusgruppen im IfAA führt.

2.7 Maßnahmen zur Internationalisierung

In den Gesprächen bei der Begehung wurde deutlich, dass die Internationalisierung an der Universität Greifswald insgesamt noch zu wünschen übriglässt. Ein Desideratum ist der Mangel an

Veranstaltungen, die auf Englisch abgehalten werden. Hier kommen aus der Anglistik/Amerikanistik wichtige Impulse für die gesamte Universität. So hat das Institut digitale Prüfungsformate weiterentwickelt und trägt einen wesentlichen Teil zur Internationalisierung bei.

In den Grundstudiengängen der Universität Greifswald gibt es bislang kaum internationale Studierende. Da 95% der Lehre am IfAA aber auf Englisch gehalten würde, sind Veranstaltungen des Instituts potenziell attraktiv für incoming Erasmus Studierende, was allerdings strategisch noch nicht genug in die Planung einbezogen wird. Die Erasmuskoordination ist vor kurzem neu aufgestellt worden und verspricht, mit Kontakten zu drei International Offices in Irland und weiteren Kontakten nach Malta eine Verbesserung des Studierendenaustauschs im Rahmen von Erasmus zu bewirken. BA-Studierende können ihr Studienpraktikum im Ausland absolvieren und erhalten hier auch Unterstützung in der Organisation ihres Praktikums. Insgesamt ist bei den Gutachter:innen der Eindruck entstanden, dass der Verbesserung der Internationalisierung eine hohe Priorität eingeräumt wird.

3 BEWERTUNG DER QUALITÄT DER STUDIENPROGRAMME „KULTUR-INTERKULTURALITÄT- LITERATUR“ (MA) UND „SPRACHLICHE VIELFALT“ (MA)*

3.1 Maßnahmen seit der letzten Evaluierung / Akkreditierung

Die bei der letzten Evaluierung / Akkreditierung festgestellte erwünschte Erhöhung der Zahl der Master-Studierenden und Ausbau der professoralen Lehre, welche das Fach in seiner ganzen Breite vertreten und dem sich qualifizierenden Nachwuchs wissenschaftliche Impulse geben sollte, konnte teilweise bzw. soll perspektivisch mit der neu eingerichteten Professur für Anglophone Gender Studies erreicht werden. Eine entsprechende bzw. fachwissenschaftlich ausgerichtete Qualifizierungsstelle steht dem IfAA weiterhin nicht zur Verfügung; die Professur soll mit einer Mittelbaustelle mit hohem Lehrdeputat (12 SWS) ausgestattet werden. Auch die Verstärkung von Personal im Mittelbau (mit Forschungsanteil) z.B. zur weiteren Gewährleistung des einmal etablierten Kanada-Schwerpunkts, die im Gutachten von 2015 angemahnt worden war, ist nicht erfolgt.

Eine weitere Empfehlung betraf die Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die in den letzten Jahren in regelmäßigen Abständen durchgeführt wurde; die eingegangenen Rückmeldungen belegen eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem M.A. Kultur-Interkulturalität-Literatur und eine geringere Zufriedenheit mit dem M.A. Sprachliche Vielfalt.

3.2 Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Ziel des Studienprogramms „Kultur-Interkulturalität-Literatur“ ist es laut Studienordnung, die zentrale Kompetenz des erfolgreichen und sensiblen Umgangs mit kultureller Diversität zu vermitteln, indem ausgehend von Kulturtheorien eine praxisbezogene Reflexion von Interkulturalität und zugleich Kenntnisse vermittelt werden, die einem klassischen literaturwissenschaftlichen Masterstudiengang in Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Skandinavistik bzw. Slawistik vergleichbar sind. Hierfür wurden die drei Säulen

„Kulturtheorie“, „Interkulturalität“ sowie (im Wahlbereich) die philologischen Säule Anglistik/Amerikanistik etabliert. Im anglist./am. Wahlpflichtbereich „Literatur und Kultur“ belegen die Studierenden drei Module mit den jeweiligen Schwerpunktsetzungen Historizität, Medialität und Textualität. Lehrveranstaltungen in diesen Modulen sind polyvalent mit Lehrveranstaltungen im Lehramtsstudium Englisch und mit zwei Modulen im MA „Sprachliche Vielfalt“.

Letzterer ist laut Studienordnung ein integrativer und interdisziplinärer Studiengang, an dem die Fächer Anglistik, Baltistik, Fennistik, Skandinavistik und Slawistik schwerpunktbildend beteiligt sind. Der Studiengang ist forschungs- und bildungsorientiert und vermittelt ein vertieftes Verständnis von menschlicher Sprache sowie ihrer kulturellen, regionalen, sozialen und kognitiven Verankerung. Im vom IfAA betreuten fachwissenschaftlichen Bereich sind neben Modulen mit literatur- bzw. kulturwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung zwei Module mit linguistischer Ausrichtung zu belegen. Die beteiligten Philologien spiegeln die Schwerpunktsetzung und regionalen bzw. nationalen Verknüpfungen der Universität Greifswald im nordeuropäischen Raum wider. Die Notwendigkeit einer Polyvalenz der Module ergibt sich erneut aus der personellen Struktur; eine Binnendifferenzierung über Studienleistung und Prüfungsthemen wird von den beteiligten Lehrenden nach Möglichkeit vorgenommen.

Diese Konzipierung beider MA Studiengänge berücksichtigt und manifestiert, dass i.d.R. weniger BA Absolventinnen und Absolventen der Universität einen lokalen MA Studiengang wählen, sondern häufiger externe und internationale Studierende für ein Studium nach Greifswald kommen, wobei in kleineren Sprachen der Anteil von Studierenden mit Greifswalder BA Abschluss höher sei. Besonders attraktiv ist der Studiengang laut beteiligter Lehrender für Studierende mit linguistischem Schwerpunkt.

Die aufgrund der geringen Auslastung bei gleichzeitig hohem Betreuungsaufwand überlegte alternative Einrichtung eines philologischen bzw. fachwissenschaftlichen MA Studiengangs, welcher englischsprachige Regionen in historischer Tiefe und Breite in den Mittelpunkt stellt und das Potential hätte, Studierenden mit BA Abschluss am IfAA eine Anschlussperspektive zu bieten, wird aufgrund der begrenzten Kapazitäten derzeit als nicht realistisch angesehen. Mit Blick auf die anglophone Ausrichtung der neu eingerichteten Professur für Gender Studies wird ein MA Studiengang für diese kontextuell-interdisziplinäre Perspektive erwogen.

* Entsprechend der Vorgaben fanden lediglich die fachwissenschaftlichen Anteile der MA-Studiengänge Berücksichtigung.

3.3 Schlüssigkeit des Studienkonzepts und Studierbarkeit

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den in Deutschland üblichen Anforderungen an konsekutive MA-Programme. Inhaltlich und fachlich vertiefen und erweitern sie die im B.A. Anglistik/Amerikanistik gewonnenen Kenntnisse um weitere Bereiche der interdisziplinären Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaften (KIL), bzw. um die Aspekte der Regional Studies des baltischen Raumes. Dabei sind die MA-Studiengänge teilweise polyvalent zum jeweils anderen MA-Programm und zum Lehramt gestaltet; die Studierbarkeit ist dadurch jedoch nicht beeinträchtigt, die Studiengänge sind formell in Regelstudienzeit studierbar. §12 (5) MRVO kann als erfüllt angesehen werden.

3.4 Vorbereitung auf den Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Eine große Herausforderung für Dozierende besteht durch die starke Interdisziplinarität und Polyvalenz in den Masterstudiengängen, gerade im Hinblick auf die Gewinnung von Masterstudierenden und Promotionsinteressent:innen. Laut eigenen Aussagen kommen die Promotionsstudierenden vorrangig aus dem Lehramt. Für die Studierenden scheint das eingeschränkte Masterangebot ein Grund zum Wechsel des Universitätsstandorts nach dem Bachelorstudium zu sein.

Durch, zum Zeitpunkt der Begehung, nicht vorhandene Qualifikationsstellen und dem geringen Angebot an fachlich ausgerichteten Konferenzen, Forschungskolloquien und Austauschangeboten bewertet die Gutachter:innengruppe die Berufsvorbereitung der Masterstudiengänge quantitativ als ausbaufähig. Diese Aspekte liegen nicht in der Hand des IfAA. Der Ausbau derartiger Angebote sollte mit der Besetzung der Professur angegangen werden.

Trotz der knappen personellen Ressourcen sollte es durch Kooperation ermöglicht werden, Konferenzen und Wissenschaftsforen auszurichten. Wünschenswert wären sowohl für Studierende als auch für Dozierende ein stärker auf die Anglistik/Amerikanistik ausgerichtetes Masterstudium. Die Studierendenzahlen scheinen laut Eindruck der Gutachter:innengruppe diese Möglichkeit herzugeben.

3.5 Erzielung eines hinreichenden Studienerfolges

Die M.A.-Studiengänge KIL und SV sind zu großen Teilen polyvalent zu dem jeweils anderen MA- sowie den höheren Modulen der LA-Studiengänge gestaltet. Dadurch kann zwar die Belastung des Lehrpersonals reduziert werden, jedoch steht dies einer individuelleren Betreuung der vergleichbar kleinen Kohorten entgegen. Einzelne Module, bspw. „Linguistische Theorien und Methoden“ im M.A. KIL, sind für die M.A.-Studiengänge exklusiv vorgesehen. Um eine bessere individuelle Betreuung zu gewährleisten und auch das Interesse und die Bereitschaft an einer Promotion am IfAA zu erhöhen, könnte eine stärkere Entkopplung der M.A.-Studiengänge von den Lehrämtern sinnvoll sein.

Dennoch beeinträchtigt die Polyvalenz die Studierbarkeit der M.A.-Studiengänge nicht, vielmehr kann sie als Chance gesehen werden, unterschiedliche studentische Perspektiven auf unterschiedliche Ansprüche anzubieten. Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Differenzierung für die unterschiedlichen Abschlussziele werden durch ein umfangreiches Beratungsangebot für Studierende begegnet. Gleichwohl stellen die Gutachtenden fest, dass die starke Polyvalenz die Attraktivität der M.A.-Studiengänge für Studierende, die bereits ihren Bachelor im gleichen Fach absolviert haben, mindert.

Studierendenbefragungen ergaben im Vergleich zur Begutachtung 2015 eine weitaus geringere Diskrepanz hinsichtlich der Zufriedenheit mit den angebotenen MA-Programmen. Allerdings zeigt die Datenlage auf, dass sich die Studierenden mehr und vielfältigere Methoden und Techniken zum Selbststudium wünschen, um ihr Studium strukturierter gestalten zu können.

3.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Generell ist die Situation in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit unwesentlich anders in den MA-Studiengängen des IfAA als in dem BA Studiengang Anglistik/Amerikanistik (siehe 2.6). Im MA Bereich wird allerdings darüber hinaus die Einführung eines Studiengangs für Gender Studien erwogen.

3.7 Maßnahmen zur Internationalisierung

Auf der MA-Ebene gibt es einige Möglichkeiten zur Verbesserung der Internationalisierung. Beispielsweise könnten bereits vorhandene interdisziplinäre Masterstudiengänge sichtbarer gemacht werden. Hier könnte auch für den MA Sprachliche Vielfalt neben den deutschen Lehrveranstaltungen ein komplett englischsprachiger Strang entwickelt werden. Bislang sind Auslandsaufenthalte von MA-Studierende des IfAA weniger im anglophonen Ausland und mehr im skandinavischen Raum angesiedelt.

Das IfAA sollte die Kompetenz in den englischsprachigen Lehrveranstaltungen für Internationalisierungsmaßnahmen nutzen, beispielsweise auch für Kooperationen außerhalb Europas mit dual-degree Master Programmen. Darüber hinaus sollten der Ausbau der Partnerschaften mit anderen Universitäten in Ländern, in denen Englisch als Unterrichtssprache verwendet wird, Auslandsaufenthalte für MA-Studierende des IfAA erleichtern.

4 BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „LEHRAMT ENGLISCH“ (GYMNASIUM, REGIONALSCHULE, BEIFACH, BILINGUAL)

4.1 Maßnahmen seit der letzten Evaluierung / Akkreditierung

Zentrale Empfehlungen aus dem Gutachten aus dem Jahr 2015 betrafen die stärkere Hervorhebung des forschenden Lernens, die Überprüfung von Prüfungslast und -formen und die Unterstützung der Lernwerkstatt durch bauliche sowie Verbesserungen in Ausstattung mit Lehr- und Lernmedien und IT.

Die Stärkung des forschenden Lernens soll z.B. durch die Etablierung neuer Module wie der „Applied Studies“ bzw. im vorliegenden Fall „Applied Studies of English for Teachers“ erreicht werden, in dem Studierende aufeinander bezogene, aber entweder theoretisch oder praktisch orientierte Lehrveranstaltungen besuchen, um ihre dadurch vertieften Kenntnisse in Methodik und Anwendung eines Bereichs der Anglistik/ Amerikanistik im Transferdidaktisch reflektiert in einem schulischen unterrichtspraktischen Projekt eigenverantwortlich und in Teamarbeit umsetzen.

Laut Selbstauskunft des IfAA ermöglichen die neuen Studienordnungen eine wesentlich größere Bandbreite von Prüfungsformen sowie eine bessere Verteilung der Prüfungslast im Studienverlauf.

Die empfohlenen Verbesserungen konnten durch Unterstützung der Fakultät aber auch durch Drittmittelwerbung umfänglich umgesetzt werden. Sie betreffen u.a. die Ausstattung, welche

gesundheitsförderliche Möblierung ebenso umfasst wie eine breitere Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln kooperierender Verlage sowie digitaler Lehr- und Lernmedien wie z.B. ein bewegliches interaktives Smartboard oder diverse Technik für digitale schulische und universitäre Projektarbeit, wie z.B. hochwertiges Equipment für Podcast- oder Kurzfilmerstellung. Im Sommersemester 2022 entwickelt die Fachdidaktik in Zusammenarbeit mit der Medienpädagogik erste Lehr-/Lernformate; eine eigene Moodle-Plattform wurde aufgebaut, welche Studierende vor allem in den Praxisphasen unterstützt und die studentische Ergebnisse aus Seminaren oder Praxiserfahrungen ebenso einbindet wie von Studierenden auf Wunsch von schulischen Lehrkräften erstellte Erklärvideos und/oder Empfehlungen, z.B. für aktuelle Kurzfilme für den Englischunterricht. Zudem informieren die in der Lernwerkstatt tätigen studentischen Hilfskräfte über aktuelle Neuerungen über einen Instagram Account.

Darüber hinaus erfolgt mit der Etablierung einer Professur für Moderne Fremdsprachendidaktik die Verzahnung der an der Universität nur zum Teil vorhandenen Fremdsprachendidaktiken (Skandinavistik und Slawistik) und die bei der Erstakkreditierung noch fehlende Einbringung in den fakultätsweiten Profilschwerpunkt Ostseeraum. Die Professur hat dabei koordinierende Funktion und soll u.a. fremdsprachenübergreifende Lehre (z. B. Einführung in die Fremdsprachendidaktik) anbieten. Im Bereich der Englischdidaktik wird vor allem die Leitung und Weiterentwicklung des neu eingerichteten (und hier erstmals evaluierten) Beifaches

„Bilinguales Lehren und Lernen“ in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Sachfächern (Geographie, Geschichte und Kunst) erwartet. Eine unbefristete Vollzeitstelle mit Schwerpunkt Lehre (12 LVS) und eine halbe Qualifizierungsstelle (s.o.) sollen die Professur bei der Verwirklichung der Ziele unterstützen. Gemäß Beschluss des Fakultätsrates wird diese Professur ihre grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung im Fach Englisch haben.

4.2 Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Das Studium des jeweiligen Teilstudienganges Englisch soll die Studierenden befähigen, sprach-, literatur-, kulturwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen selbständig und unter Anwendung der fachspezifischen Methoden und Analysetechniken zu bearbeiten. Aufbauend auf soliden Sprachkenntnissen erwerben die Studierenden eine umfassende interkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenz in der internationalen Verkehrssprache Englisch. Die erworbenen Kompetenzen sollen unterrichtsbezogen und selbstständig im Englischunterricht an Gymnasien bzw. Regionalen Schulen angewendet werden.

Im Beifach Bilinguales Lehren und Lernen werden Fremdsprachenkompetenz und Sprachbewusstheit erhöht sowie fach- und kulturspezifische Perspektiven eröffnet. Der erfolgreiche Abschluss belegt den Erwerb fachsprachlicher, fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fach-/unterrichtspraktischer Kompetenzen für den bilingualen Unterricht an Internationalen Schulen, Europaschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Regionalen Schulen.

Die Studiengänge sind zulassungsfrei; lediglich im Beifach Bilinguales Lernen muss von Studierenden, die nicht in einem Teilstudiengang Lehramt Englisch studieren, der Nachweis des C1 Niveau (GER) in der Sprache erbracht werden.

Die Modulstruktur ist sinnvoll und sowohl an den formulierten Zielen als auch an den etablierten Lehrstühlen bzw. der Personalstruktur des IfAA ausgerichtet. Besonderer Wert wird auf die produktiven und rezeptiven Kompetenzen im Textverständnis im weiteren Sinne gelegt, welche die fachwissenschaftlichen Inhalte gut ergänzen. Letztere werden neben den Einführungsveranstaltungen in thematisch und/oder fachmethodisch ausgerichteten Modulen vertieft. Eine diachrone Perspektive in der Linguistik ist nicht Teil des Studiums; diese wird mglw. mit der aktuell in Besetzung befindlichen neuen Professur für Gender Studies eingebracht werden können. Sprachpraktische und didaktische Module komplettieren die Teilstudiengänge, wobei im Teilstudiengang Lehramt regionale Schule eine stärkere Betonung auf der didaktischen Ausbildung liegt und der Anteil fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen geringer ist.

Das neu eingerichtete Beifach Bilinguales Lehren und Lernen befindet sich im ersten Durchlauf und kann daher noch nicht umfänglich eingeschätzt werden.

4.3 Schlüssigkeit des Studienkonzepts und Studierbarkeit

Wie auch an anderen Studienstandorten üblich, sind große Teile der Lehramtsstudiengänge mit den übrigen Studiengängen des IfAA polyvalent verknüpft, sodass Lehrveranstaltungen von Studierenden des B.A. sowie der LA-Studiengänge besucht werden. Lehrinhalte berücksichtigen grundsätzlich auch die für die Lehrer:innenausbildung wichtigen Anwendungsgebiete, indem z.B. zum Abschluss einer LV die methodisch-didaktische Anwendungen diskutiert werden. Die Novelle der PO der LA- und B.A.-Studiengänge ergab, dass die Abschlussmodule trotz des erhöhten Deputatsaufwands nun nicht mehr polyvalent gestaltet sind, sondern spezifisch auf den jeweiligen Abschluss zugeschnitten. Besonders die Einführung der Gender Studies wird von den Studierenden gern angenommen.

In den LA-Studiengängen kommt zu den fachwissenschaftlichen Anteilen die Didaktik hinzu. Hier steht den Studierenden eine großzügige Lehr-/Lernwerkstatt zur Verfügung. Besonders ist hierbei auf die intensive Betreuung durch Lehrende hinzuweisen, die ein sehr praxisnahes Studium in kleinen Gruppen ermöglichen. Die dünne Personaldecke und die dadurch zu geringe Zahl der Seminargruppen führt jedoch zu einem Verzug im Studium, sodass die Regelstudienzeit häufig überschritten wird. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Regelstudienzeit im Schnitt um 3 Semester überschritten wird. Die Polyvalenz ermöglicht dennoch eine effiziente Studienplangestaltung, da die Module zwar nur jährlich wiederholt werden, jedoch für B.A. und LA jeweils um ein Semester versetzt.

Um eine möglichst flexible Studienplanung zu ermöglichen, ist kein Mobilitätsfenster vorgeschrieben. In den LA-Studiengängen gibt es einen Pflichtaufenthalt in einem englischsprachigen Land (zumeist in Großbritannien), der für die Zeit des 3. und 4. Fachsemesters empfohlen wird. Der Aufenthalt kann außerdem für erweiterte Flexibilität aufgeteilt werden, sodass er in den vorlesungsfreien Zeiten wahrgenommen werden kann.

Insgesamt sind die LA-Studiengänge schlüssig, flexibel und transparent planbar. Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudium wird als angemessen wahrgenommen, wobei der Workload in den LA-Studiengängen durch praktische Seminare (Didaktik) und Praktika höher ist. Dafür werden die Leistungen der LA-Studierenden nicht benotet, die der B.A. Studierenden dagegen schon.

Durch die dünne Personaldecke kann das Angebot für die große Zahl der Studierenden nicht gedeckt werden. Um ein möglichst verzögerungsfreies Studium zu ermöglichen, sollten besonders in der Didaktik Lehraufträge geschaffen werden.

4.4 Vorbereitung auf den Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Generell ist anzumerken, dass die Studiengänge zum Zeitpunkt der Begehung aufwachsen und daher nicht abschließend bewertet werden können.

Die Berufsvorbereitung in den Teilstudiengängen Regionale Schule, Gymnasium wird grundlegend als zukunftsorientiert und angemessen eingeschätzt. Die Ausstattung und Nutzung der Lernwerkstatt, die Ausgestaltung der schulpraktischen Studien Englisch, die grundsätzliche Ausrichtung auf das Forschende Lernen, die Einführung des ePortfolios für alle Praxisphasen zur Schulung reflexiver Kompetenzen seien dabei als positive Beispiele besonders unter dem Eindruck der knappen personellen Ressourcen hervorgehoben. Gerade die zukünftig durch die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken gemeinschaftlich angebotenen Kurse/Module bieten ein großes Potenzial zur Schärfung des Bewusstseins über die Didaktiken als Transferwissenschaft mit Anwendungsbezug. Diese Angebote sollten durch eine Ausrichtung auf die Belange der Berufspraxis, der Studierenden und Mitwirkung gekennzeichnet sein.

Kooperationen mit Berufspraktiker:innen und Verantwortlichen für die zweite Phase der Lehramtsausbildung basieren laut Eindruck der Gutachter:innengruppe vorrangig auf dem hohen persönlichen Engagement einzelner Dozent:innen, welches es zu würdigen gilt sowie auf persönlich entstandenen Kontakten. Die zum Zeitpunkt der Begehung neu zu besetzenden Stellen sollten in diesem Kontext zu einer merklichen Entlastung aufseiten der aktuell angestellten Personen führen, um Überlastungssituationen entgegenzuwirken. Es sollte ein enger Austausch zwischen den Personen ermöglicht werden, um Aufgaben gleichmäßig zu verteilen und Synergieeffekte nutzbar zu machen. Eine Institutionalisierung der angesprochenen Kooperationen, sodass sie strukturell eingebunden und nicht an einzelne Personen gebunden sind, ist wünschenswert. Die Einführung von Praktikumsbörsen, gemeinschaftlich mit der Erziehungswissenschaft kann dabei helfen.

Laut Evaluationsbericht aus dem Jahr 2015 (S. 6) fand zum Zeitpunkt der Begehung „[...] eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der zweiten Phase statt, in der Referendare, ihre Ausbilder und Studierende zusammenkommen, um sich auszutauschen. Im Blick stehen dabei die Gesamtziele der fachdidaktischen Ausbildung.“ Diese Vernetzung der ersten und zweiten Ausbildungsphase wurde von den Beteiligten als zielführend und gewinnbringend beschrieben. Dennoch haben diese Veranstaltungen in den letzten Jahren nicht mehr stattgefunden.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt im Sinne der Anschlussfähigkeit der Lehrer:innenausbildung die Studientage zur Vernetzung der ersten und zweiten Ausbildungsphase wieder aufzunehmen.

Studierende berichten in einer nachgeforderten Stellungnahme zu den Praxisanteilen im Lehramtsstudium, dass Praxisprojekte oftmals sehr aufwändig geplant, durchgeführt und evaluiert werden und die Befürchtung besteht, dass diese nicht in den Arbeitsalltag einer Lehrkraft zu integrieren sind, bzw. den Arbeitsalltag nicht repräsentieren. Welche Einstellungen und Rollenbilder des Lehrberufs bei den Studierenden vorherrschen, inwiefern aufgeklärte, anforderungsgerechte Darstellung des Lehrberufs durch die Dozierenden erfolgt und inwieweit diese Befürchtung tatsächlich zutrifft, sollte niedrigschwellig untersucht werden.

Aufgrund knapper personeller Ressourcen kann momentan nicht allen Studierenden in jedem Semester ein explizites Seminarangebot zum Zweitspracherwerb unterbreitet werden.

Da ein Verständnis für Zweitspracherwerbsprozesse für Lehrkräfte mit dem Fach Englisch von zentraler Bedeutung ist, wird empfohlen zu prüfen, inwiefern das Angebot zu Zweitspracherwerbsprozessen für alle Studierenden in weiteren Kursen und Modulen erweitert werden kann, um ein Grundverständnis von Zweitspracherwerb (in Abgrenzung vom Erstspracherwerb) mit einer Sensibilität für Erwerbsprobleme und eine positive Fehlerkultur aufzubauen.

Die Ausrichtung der Studienordnung des Beifaches *Bilinguales Lehren und Lernen* in den Lehramtsstudiengängen Regionale Schule und Gymnasium vom 12.06.2020 wird als grundlegend zielführend für die bilinguale Unterrichtspraxis bewertet. Der Fokus auf das forschende Lernen im Schulpraktikum II ist dabei besonders positiv zu bewerten. Die tatsächliche Ausgestaltung der Seminare kann durch die Begehung im Rahmen der externen Evaluation nicht bewertet werden.

4.5 Erzielung eines hinreichenden Studienerfolges

Dass Studierende das Fach Englisch ein Einstieg ins Studium wählen, ist auch an der Uni Greifswald nicht anders als im deutschlandweiten Vergleich. Allerdings stellen die hier beobachteten Wechsel- bzw. Abbruchzahlen besonders im LA Regionalschule mit einer Verbleibquote von gerade einmal 10% eine Ausnahme dar. Die Auswertung der Studierendenbefragungen ergibt, dass Studierende des LA Regionalschule leicht unterdurchschnittlich zufrieden, dennoch lassen sich keine Rückschlüsse auf die Gründe für den Wechsel/Abbruch treffen. Auch im gymnasialen Lehramt bleibt die Quote der im Studium verbleibenden Studierenden hinter anderen Studiengängen zurück. Die mittlerweile ermöglichte Erfassung der Wechsel und Studienabbrüche verspricht hier die Möglichkeit der Aufklärung.

Grundsätzlich ist der Betreuungsaufwand der Lehrenden als bemerkenswert hoch einzuschätzen, besonders in der Fachdidaktik. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung während der Praxisanteile sind sehr intensiv gestaltet; dies bestätigten die Studierenden auf Nachfrage. Im Hinblick auf die Differenzierung aufgrund der polyvalenten Lehrangebote werden neben den unterschiedlichen Abschlüssen ebenfalls die unterschiedlichen Schulformen berücksichtigt. Aufgrund hochschulpolitischer Vorgaben unterscheidet sich das Grundschullehramt von den anderen LA mit einem erhöhten Praxisanteil, der sich gut in die Studienplanung einfügt, jedoch einen vergleichsweise höheren Betreuungsaufwand mit sich bringt.

Trotz der dünnen Personaldecke kann die Betreuung der Studierenden aufrechterhalten werden, allerdings sollte hier dringend für Entlastung gesorgt werden.

4.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Generell ist die Situation in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit unwesentlich anders in den Lehramts-Studiengängen des IfAA als in dem BA Studiengang Anglistik/Amerikanistik (siehe 2.6).

4.7 Maßnahmen zur Internationalisierung

Für die Lehramtsstudiengänge gibt es Beratungsangebote für Auslandsaufenthalte am Institut, ebenso Beratungsangebote mit dem Lehrprüfungsamt. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden hier zwar flexible Plätze angeboten, die Studierenden müssen die Organisation des Auslandsaufenthalts jedoch selbst realisieren. Eine Schwierigkeit, die in den Gesprächen deutlich wurde, ist es, entsprechende Mobilitätsfenster in den Studienverlaufsplan einzubauen und die Zeit für den Auslandsaufenthalt frei zu halten. Dies ist besonders problematisch, wenn Studierende sich nicht exakt an den Musterstudienplan halten.

Hier sollte beim Lehrprüfungsamt mehr Flexibilität ausgehandelt werden, damit Auslandsaufenthalte für Studierende durchführbar sind.

Großbritannien als ein besonders attraktives Ziel für Auslandsaufenthalte im anglophonen Raum, wird in der Zukunft durch den Brexit schwieriger zu realisieren sein. Das International Office arbeitet hier an einer Lösung und ist bemüht, langfristige Verträge mit britischen Universitäten zu erzielen.

Es wird empfohlen, auch Schottland in die Planungen einzubeziehen, da es hier ein eigenes Programm für ein kostenreduziertes Studium für ausländische Studierende gibt.

5 BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „LEHRAMT ENGLISCH (GRUNDSCHULE)“

5.1 Maßnahmen seit der letzten Evaluierung / Akkreditierung

Das Studienprogramm wird erstmals evaluiert / akkreditiert.

Mit der Etablierung einer Professur für Moderne Fremdsprachendidaktik erfolgt die Verzahnung mit den an der Universität nur zum Teil vorhandenen Fremdsprachendidaktiken (Niederdeutsch im Bereich Grundschule).

5.2 Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Lehramt Englisch (Grundschule) kann an der Universität Greifswald seit dem WS 2020/21 studiert werden. Innerhalb dieses Studiums kann Englisch als vierter Lernbereich gewählt werden. Anders als die Lehrveranstaltungen im BA bzw. den interdisziplinären MA Studiengängen und im Lehramt Englisch (Gymnasium, regionale Schule, Beifach) sind die Module des IfAA im Lehramt Grundschule nicht polyvalent, sondern explizit für diesen Studiengang konzipiert worden.

Neben dem Spracherwerb legen diese den Fokus auf interkulturelle Kompetenz, welche im Zusammenspiel von linguistischen, sprachpraktischen und kulturwissenschaftlichen Inhalten erworben werden soll. Das Modul „Embracing Diversity“ will dagegen Kompetenzen für diversitätssensiblen Unterricht mittels ideologiegeleiteter und -kritischer Methoden der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft vermitteln, während das Modul „Storytelling“ Theorien und Methoden zu kindgerechten medialen Erzählformen vermittelt.

Anders als in den übrigen Lehramtsstudiengängen, die verschiedene kürzere Praxisphasen im Verlauf des Studiums beinhalten, ist im Lehramt Grundschule ein eigenes Praxissemester vorgesehen.

5.3 Schlüssigkeit des Studienkonzepts und Studierbarkeit

Das anspruchsvolle und vielfältig konzipierte Studienprogramm befindet sich im ersten Durchlauf und wird fortlaufend und begleitend evaluiert; da die hier zu berücksichtigenden fachwissenschaftlichen Anteile erst in den höheren Semestern belegt werden sollen und somit noch keine Lehrveranstaltungen in diesen Modulen angeboten wurden, ist eine umfassende Einschätzung aktuell noch nicht möglich.

5.4 Vorbereitung auf den Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Da der Studiengang zum Zeitpunkt der Begehung aufwächst, kann die Vorbereitung auf den Beruf nicht abschließend bewertet werden. Strukturen und Qualität der Praxisanteile, wie das neu eingeführte Praxissemester und die Praxistage, müssen nach und nach strukturell etabliert werden. Die Aufgabe der reflektierenden Kompetenzentwicklung im Rahmen des Praxissemesters ist zu begrüßen. Die Gestaltung der Studienordnung für das Fach Englisch mit seinen thematischen Schwerpunkten erscheint zweckausgerichtet und grundlegend praxisorientiert.

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung für die Studierenden, sollte gemeinsam mit den neuen Stelleninhaber:innen, die an die W3 Fachdidaktik geknüpft sind, geprüft werden, die Ausgestaltung der Praxisphasen gefestigt werden können (Kooperationsvereinbarungen, gemeinsame Leitlinien für gute Betreuung in Praxisphasen, IfAA intern geführte Datenbanken für gelungene Beziehungen zu Schulen, ggf. unter Zuhilfenahme von Unterstützung des Sekretariats können dabei unterstützen). Diese Maßnahmen können gerade auch für den Aufbau guter Beziehungen für Studierende des Grundschullehramts wichtig sein.

Die Gutachtengruppe empfiehlt, die Praxisanteile des Grundschullehramts konsequent zu evaluieren, Studierendenbefragungen durchzuführen und institutionalisierte Kooperationen zu Schulen aufzubauen.

5.5 Erzielung eines hinreichenden Studienerfolges

Der Studiengang war zum Zeitpunkt der Begehung im dritten Studiensemester, Aussagen zum Studienerfolg durch Absolvent:innen liegen daher noch nicht vor.

5.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Generell ist die Situation in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit unwesentlich anders in den Lehramts-Studiengängen des IfAA als in dem BA Studiengang Anglistik/Amerikanistik (siehe 2.6). Es ist hervorzuheben, dass mit dem Modul „Embracing Diversity“, dem mit 10 von insgesamt 42 Leistungspunkten im Fach Englisch ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, eine Sensibilität für Diversitätsfragen im Studienprogramm selbst berücksichtigt wird.

5.7 Maßnahmen zur Internationalisierung

Im Bereich der Grundschule ist das DAAD Projekt „teaching internationally“ hervorzuheben, in dessen Rahmen die Universität Greifswald Kooperationen mit den Universitäten in Michigan-Flint und Lincoln haben. Die Universität Greifswald hofft hier auf längerfristige Kooperationen, die die Internationalisierung im Grundschulbereich fördern werden.

Für das Studium des Fachs Englisch als viertes Lernfach ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt in einem Land vorgesehen, dessen Amtssprache Englisch ist.

Hier sollte genügend Flexibilität eingeräumt werden, dass Englisch auch eine von mehreren Amtssprachen sein kann. Ansonsten gelten die Anmerkungen und Empfehlungen, die bereits in 4.7 gemacht wurden.

6 FAZIT

Lehre und Forschung werden auf der professoralen Ebene perspektivisch durch die beiden neu eingerichteten Lehrstühle gestärkt werden. Die stärkere Verzahnung von Fachdidaktik bzw. Geschlechterwissenschaft mit anderen Fächern und der Greifswalder Forschungstradition allgemein findet dadurch Unterstützung. Weiterhin bestehen bleibt der Mangel an Qualifizierungsstellen und das Fehlen eines fachwissenschaftlichen Masters, in dem wissenschaftlicher Nachwuchs bis zum zweiten Hochschulabschluss ausgebildet und zu einer weiteren wissenschaftliche Qualifikation ermutigt werden könnte.

Die Empfehlungen des letzten Gutachtens wurden umgesetzt, soweit es dem Institut selbst möglich war. Die zum Zeitpunkt der Begehung aufwachsenden Studiengänge konnten nicht abschließend bewertet werden, auf diese sollte im Folgegutachten daher besonderer Wert gelegt werden.

Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V

Institutsöffentliche Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation der Studiengänge am Institut für Anglistik/Amerikanistik

Interne und externe Fachevaluation gem. § 3a LHG M-V

Datum, Zeit: Donnerstag, 26. Januar 2023, 10:00-11:23 Uhr

Ort: Beratungsraum des Dekanats der Philosophischen Fakultät, E 47, Ernst-Lohmeyer-Platz 3

Moderation: Dr. Andreas Fritsch

Protokoll: Leonhard Ney (Stabsstelle Qualitätssicherung in Studium und Lehre)

Teilnehmende:

Dorthe G. A. Hartmann (Prorektorin für Lehre, Lehrer*innenbildung und Internationalisierung),

Prof. Dr. Theresa Heyd (Dekanin der Philosophischen Fakultät, Prof. Englische Sprachwissenschaft),

Prof. Dr. Annika Schlitte (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät),

Markus Reger (Geschäftsführer der Philosophischen Fakultät),

Prof. Dr. Sebastian Domsch (Geschäftsführender Institutsdirektor, Prof. Anglophone Lit. und Kultur),

Dr. Margitta Kuty (Akademische Mitarbeitende - Institutsrat),

Orla Donnelly (Akademische Mitarbeitende - Institutsrat),

Katrin Schorm (Studierendenmarketing),

Emilia Schönenberg (Fachschaftsrat Anglistik/Amerikanistik)

Ergebnisse/Festlegungen entsprechend Tagesordnung

1. Eröffnung

Zu Beginn führt Herr Fritsch kurz in das Anliegen ein: Die Zielstellung der Auswertungsveranstaltung bestehe darin, die gutachterlichen Empfehlungen zu erörtern und jeweils die nächsten Schritte zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtengruppe festzuhalten.

2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Instituts

Herr Domsch führt aus, dass sich das Gutachten aus mehreren Empfehlungen zusammensetze, die sich nur teilweise im Machtbereich des Institutes befinden. Es gibt nur wenige studiengangsbezogene Empfehlungen. Konkrete Maßnahmen wurden vor diesem Hintergrund bisher nicht getroffen.

3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierenden

Frau Schönenberg ist mit dem Gutachten aus studentischer Sicht zufrieden und sieht in jenem eine adäquate Anhörung und Gewichtung studentischer Belange. Insbesondere die gute Betreuungssituation sei positiv erkannt worden.

4. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Philosophischen Fakultät

Frau Schlitte erkennt an, dass das Gutachten die gegenwärtige Umbruchphase des Instituts – insbesondere im Bereich der Lehramtsausbildung – berücksichtigt und die strukturellen Empfehlungen mit Blick auf die neu eingerichteten Lehrstühle für Fremdsprachendidaktik und Anglophone Gender Studies gegeben wurden.

Problematisch sei die Empfehlung einer engen Begleitung der neuen Professuren, da diesen üblicherweise bewusst Freiräume in der Ausübung ihrer Tätigkeit eingeräumt werden, damit sie strukturelle und inhaltliche Impulse setzen können. Offen sei, durch wen und mit welchem Zweck die Begleitung erfolgen solle. Die strategische Verankerung und Gestaltung der Kooperationen der neuen Professuren werde aktuell auf Fakultätsebene besprochen.

Herr Fritsch greift den Vorschlag auf, die Gutachtenden um ergänzende Erläuterung zu dieser Empfehlung zu bitten.

5. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung

Frau Hartmann hebt die gute Vorbereitung des Instituts auf die Begehung und insbesondere den Selbstbericht hervor, indem die Evaluation angesichts der erheblichen personellen Veränderungen als Chance zur Reflexion verstanden worden sei.

Sowohl Fachdidaktik als auch Fachwissenschaft seien nach der kommenden Reform des Lehrerbildungsgesetzes MV neu zu betrachten, während die Geschlechterwissenschaften einen starken Stand im Institut eingenommen haben. Das Problem der fehlenden Qualifikationsstellen falle in den Verantwortungsbereich der Fakultät und müsse aus Sicht des Rektorats in einem weiteren Schritt angegangen werden.

6. Diskussion der noch nicht angesprochenen oder noch offenen Gutachtenempfehlungen

Entsprechend dem allgemeinen Wunsch werden nachfolgend die einzelnen gutachterlichen Empfehlungen aufgerufen.

Fehlende Qualifikationsstellen

Herr Domsch und Frau Heyd erklären, dass der Wunsch nach Qualifikationsstellen ein gewachsenes Problem darstelle. Eine besonders unglückliche Situation ergebe sich aus dem Zusammenspiel zwischen dem fehlenden fachwissenschaftlichen Master in Anglistik und den beiden interdisziplinären Masterstudiengängen KIL und LADY, welche trotz hohem Lehr- und Betreuungsaufwand keinen wissenschaftlichen Nachwuchs hervorbrächten.

Ein Kooperationsstudiengang mit ausländischen Partnern sei durch den Verwaltungsaufwand personell und durch die hohen Studiengebühren englischer Länder auch finanziell nicht zu leisten.

Herr Fritsch ergänzt, dass in anderen Evaluationsverfahren an der Philosophischen Fakultät in Bezug auf den ebenfalls festgestellten Mangel an Qualifikationsstellen empfohlen worden war, Graduiertenschulen einzurichten oder Finanzierungsforderungen an das Land zu stellen.

Die Umsetzung dieser gutachterlichen Empfehlung lägen außerhalb der Möglichkeiten des Instituts und sollte ggf. in der Dienstberatung der Dekan*innen besprochen werden.

Abstimmung zentrales und Institutsmarketing

Frau Schorm erläutert auf Rückfrage die Rolle der sog. „Campusspezialist*innen“, die die Universität an Schulen und auf Messen vorstellen, Fach- und Standortinformationen vermitteln und Stadtführungen geben. Das Projekt des zentralen Marketings existiere seit drei Jahren, umfasse bis zu zwölf studentische Hilfskräfte aus allen Fachschaften, darunter auch Englisch LA. Es wird vereinbart, bzgl. der Vermittlung von geeigneten Hilfskräften künftig die Fachstudienberater*innen zu kontaktieren.

Frau Schorm führt aus, dass es zur Verbesserung der Bewerbung des Instituts sinnvoll sei, Veranstaltungen frühzeitig in den Veranstaltungskalender der Universität einzutragen und auf Instagram präsent zu sein und das Instagram-Konto der Universität künftig zu taggen, damit dieses die Beiträge des Instituts reposten könne. Herr Domsch erwidert, dass zwar die Fachschaft ein Instagram-Konto hat, dass für das Betreiben eines Institutsauftritts aber die Ressourcen fehlten und dass sich eine Präsenz in sozialen Netzwerken nur mit einem konstanten Inhaltsfluss sinnvoll betreiben lasse. Es wird vereinbart, dass das zentrale Studierendenmarketing, die Institutsleitung und die Fachstudienberatung regelmäßig zu Marketingaktivitäten austauschen.

Begleitung neuer Professuren

Frau Hartmann verweist in der Frage der Begleitung der neuen Lehrstuhlinhaber*innen auf eine mögliche Veränderung in der Berufungspraxis und damit verbunden auch die potentielle Einführung von Zielvereinbarungen, bei denen Teil der Vereinbarungen auch hochschuldidaktische Fortbildungen oder Coaching sein könnten. Aufgrund der vagen Formulierung müsse man die Gutachtenden um Präzisierung bitten.

Herr Reger gibt zu bedenken, dass es nicht in der Kompetenz der Gutachtenden liege, die Organisation und Abläufe der Fakultät oder Universität zu evaluieren, da diese außerhalb des Instituts entschieden würden. Die Möglichkeit der begründeten Nichtumsetzung dieser gutachterlichen Empfehlung sei zu erwägen. Die Rolle der neuen Stellen für das Lehrangebot stehe noch nicht fest.

Kompetenzorientierung Modul „Oral Skills“

Frau Schönenberg beschreibt, dass das fünfminütige Impulsreferat im Modul „Oral Skills“ in der Lehramtsausbildung in der Fachschaft als außergewöhnlich schwer und unpassend gelte.

Frau Donnelly erläutert, dass das Problem bekannt sei und in der kommenden vorlesungsfreien Zeit angegangen werden soll. Es handle sich um eine international standardisierte Prüfungsform, die eigentlich mit einem 30-minütigen Vortrag abgedeckt werden solle.

Studentische Tutorien

Herr Domsch bemerkt, dass die Bezeichnung „Campusspezialist*innen“ im Gutachten hier irreführenderweise auf die Peerauswertungen in der Study-Support-Group abhebt, die das Institut im Sinne niedrigschwelliger Ansprechbarkeit betreibt. Ein vollständiges Buddy-System mit studentischen Tutorien (1:1-Betreuung) wäre nicht zu leisten, eine begrenzte Ausweitung um wenige Hilfskräfte hingegen auch nicht zielführend. Ein entsprechendes Peer-Mentoring-Programm für Lehramtsstudierende gebe es durch Projektmittel des Landes finanziert bei der Erziehungswissenschaft. Hier werden die Tutor*innen auch entsprechend qualifiziert.

Auf Rückfrage erläutert Herr Domsch, dass es sich bei der Study-Support-Group um eine seit letztem Semester bestehende Stelle aus Restmitteln der sich stark reduzierenden Wohnsitzprämie (WSP) handle, die regelmäßige Sprechstunden sowie Sprech- und Schreib-Workshops und weitere Inhalte auf Moodle anbiete. Kürzlich habe in diesem Rahmen eine Informationsveranstaltung zu Berufsbildern stattgefunden und es sei ein informelles Kennenlern-Format mit Dozierenden geplant. Man versuche trotz der angespannten finanziellen Situation, die Stelle zu verstetigen. Beworben würde das Format auf der Internetseite, Instagram und Moodle.

Da Frau Kutý die ebenfalls prekäre Finanzierung von Lernwerkstatt-Tutorien durch Mittel der WSP anmerkt, regt Frau Donnelly eine Zusammenlegung der Angebote mit anderen englischsprachigen Lehrangeboten an. Es soll durch Institut und Fakultätsleitung geprüft werden, wie die bereits bestehenden, aber durch Ressourcenrückgang gefährdeten Unterstützungsmaßnahmen erhalten werden können.

Konferenzen und Wissenschaftsforen

Die Anwesenden können die Empfehlung nicht nachvollziehen, da Konferenzen und Wissenschaftsforen vom Institut regelmäßig abgehalten werden. Ggf. sei es zu dieser Empfehlung gekommen, da diese Aktivitäten im Reflexionsbericht und während der Begehung nicht angesprochen worden seien. Es soll eine Rückfrage an die Gutachtenden zur Präzisierung erfolgen.

Auslandskooperationen

Zusätzlich zu den im Bereich Qualifikationsstellen erwähnten Aspekten bemerkt Herr Domsch auf Rückfrage von Frau Hartmann, dass man gerne wieder einen Kanada-Fokus einführen würde, wenn die Kapazitäten vorhanden wären. Durch die Kürzungen in der Vergangenheit gebe es aber nur eine Professur, welche die Anglistik und die Amerikanistik gleichermaßen abdecken soll. Als Weg zum Ausbau der internationalen Partnerschaften seien bei der Begehung auch explizit Kooperationen mit nicht anglophonen Ländern genannt worden.

Frau Kutý ergänzt, dass aktuell noch viele Anträge für Auslandsaufenthalte vorlägen und eine gegenüber den Studierenden transparente Diskussion über erweiterte Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sinnvoll sei.

Frau Hartmann gibt zu bedenken, dass für Festlegungen zu Auslandsaufenthalten auch weitere Absprachen mit dem Lehrprüfungsamt erforderlich seien.

Lehraufträge für Didaktik

Die Empfehlung, Lehraufträge in der Didaktik zu schaffen, stößt auf Irritationen, da schon länger ein ausreichendes Lehrangebot bestehe. Die Empfehlung wird als gegenstandslos angesehen.

Vernetzung Ausbildungsphasen

Die gutachterliche Empfehlung zur Vernetzung der 1. und 2. Ausbildungsphase in der Lehramtsausbildung wird mit der Empfehlung zur Wiederaufnahme der Studententage zusammengefasst.

Frau Kutý berichtet, dass vor Corona gemeinsam mit anderen Fächern und finanziert durch das Projekt InterStudies sowie unter Beteiligung von Studierenden, Referendar*innen und Mentor*innen sehr erfolgreich Studententage zur Lehrer*innenbildung durchgeführt wurden. Aufgrund zu hohen Aufwands habe sich nach Ende des Projekts InterStudies der Rahmen zunächst nur auf das eigene Fach reduziert, bis das Projekt ganz eingestellt werden musste.

Sollten alle Stellen des Instituts und die neuen Professuren besetzt werden können, sei ein Wiederaufleben zumindest für den Bereich Englisch angestrebt. Anzustreben sei jedoch wie in der Vergangenheit ein interdisziplinärer Rahmen. Die Wiederaufnahme der Studientage würde erst durch Unterstützung des GULB und des Rektorats möglich werden.

Modul zum Zweitsprachenerwerb

Frau Heyd erklärt, dass vor dem Hintergrund des Abbaus polyvalenter Lehre und fehlender Kapazitäten der Linguistik „Second Language Acquisition“ lediglich als Seminar im Rahmen eines Moduls und nicht als eigenständiges Modul angeboten könne. Herr Domsch bekräftigt die derzeitige vorhandene Präsenz des Themas im Lehrangebot des IfAA und verweist bzgl. künftiger Entwicklungen auf die anstehende Reform des LehbildG MV.

Betreuung der Studierenden

Es wird bekräftigt, dass sich die derzeitige hervorragende Betreuungssituation der Studierenden wie empfohlen nicht verändern soll.

Flexible Auslandsaufenthalte

Frau Hartmann verweist auf den im Zusammenhang mit der Diskussion des neuen LehbildG eingebrachten Vorschlag, ein Wahlmodul einzuführen im Umfang von 30 LP und damit einem Semester, das u.a. für Auslandsaufenthalte genutzt werden könnte. Dies würde Auslandsaufenthalte erleichtern, Anrechnungsproblemen vorbeugen und Profilbildung fördern. Die Auswirkungen auf das restliche Lehrprogramm seien zu berücksichtigen.

Praxisanteile Grundschullehramt

Die Praxisanteile des Grundschullehramts werden bereits auf Fakultätsebene durch ein eigenes Projekt evaluiert und es wird hier kein weiterer Handlungsbedarf zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlung gesehen. Frau Hartmann macht darauf aufmerksam, dass das Programm Teaching Internationally nicht allein für das Grundschullehramt, sondern für alle Lehramtsstudiengänge konzipiert sei und die Zusammenarbeit mit Universitäten im englischsprachigen Raum, u.a. mit der University of Michigan-Flint, für die Englischausbildung besonders wertvoll sei.

Frau Kutý betont den Wert der schulpraktischen Übungen, da diese das Vermitteln innovativer Lehrkonzepte in einem begleiteten Rahmen ermöglichen. Herr Domsch pflichtet dem bei und unterstreicht den Grundgedanken des lebenslangen Lernens in der Lehramtsausbildung. Insbesondere sollten Lehrkräften des Campusschulnetzwerkes neue Konzepte vermittelt werden, um die Kooperationen mit den jeweiligen Schulen zu stärken.

Frau Heyd und Frau Schlitte ergänzen ihre Perspektive einer unzureichenden Reflektiertheit vieler Lehramtsstudierender, der man auch durch eine bessere Verzahnung der 1. und 2. Ausbildungsphase begegnen solle.

7. Ausblick

Frau Hartmann bedankt sich für die Anregungen und informiert die Anwesenden über die Vorbereitung eines Nachfolgetreffens zur Erörterung der Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen in einem Jahr.

Herr Fritsch sieht resümierend wenige verbleibende Handlungsempfehlungen und diese meistens in institutsübergreifender Verantwortung. Er werde mit den beiden abgesprochenen Rückfragen auf die Gutachtenden zukommen und darüber informieren. Aufgrund der Regelungen

des Studienakkreditierungsstaatsvertrags sind die Lehramtsstudiengänge in M-V nicht akkreditierungspflichtig, wohl aber die Bachelor- und Masterstudiengänge. Da zum B.-A.-Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik keine substantziellen Empfehlungen offengeblieben sind, kann das Rektorat in Kürze über dessen Akkreditierung befinden.

8. Verabschiedung

Herr Domsch und Frau Hartmann bedanken sich bei den Gutachtenden und Mitwirkenden. Die Sitzung endet um 11:23 Uhr.

Für das Protokoll

bestätigt

Leonhard Ney

Dorthe G. A. Hartmann, Prorektorin

Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren

Bachelorteilstudiengang Anglistik (Bachelor of Arts)

Beschlussvorschlag:

Für den Teilstudiengang Anglistik innerhalb des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts (Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies/Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald vom 23. August 2012/vom 12. Juni 2019) der Philosophischen Fakultät kann die Akkreditierung gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der StudakkLVO M-V ohne Auflagen festgestellt werden. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Anglistik (Bachelor of Arts) ist befristet und wird entsprechend der Regelfrist bis zum 30.09.2030 verlängert.

gez. Dr. Andreas Fritsch/ Leonhard Ney

Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

06.03.2023

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald -

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.03.2023

Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens

1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehrereinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

2 Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

3 Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehrereinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studi-

engängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die internen und externen Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die

voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

5 Turnus der universitätsinternen Akkreditierung

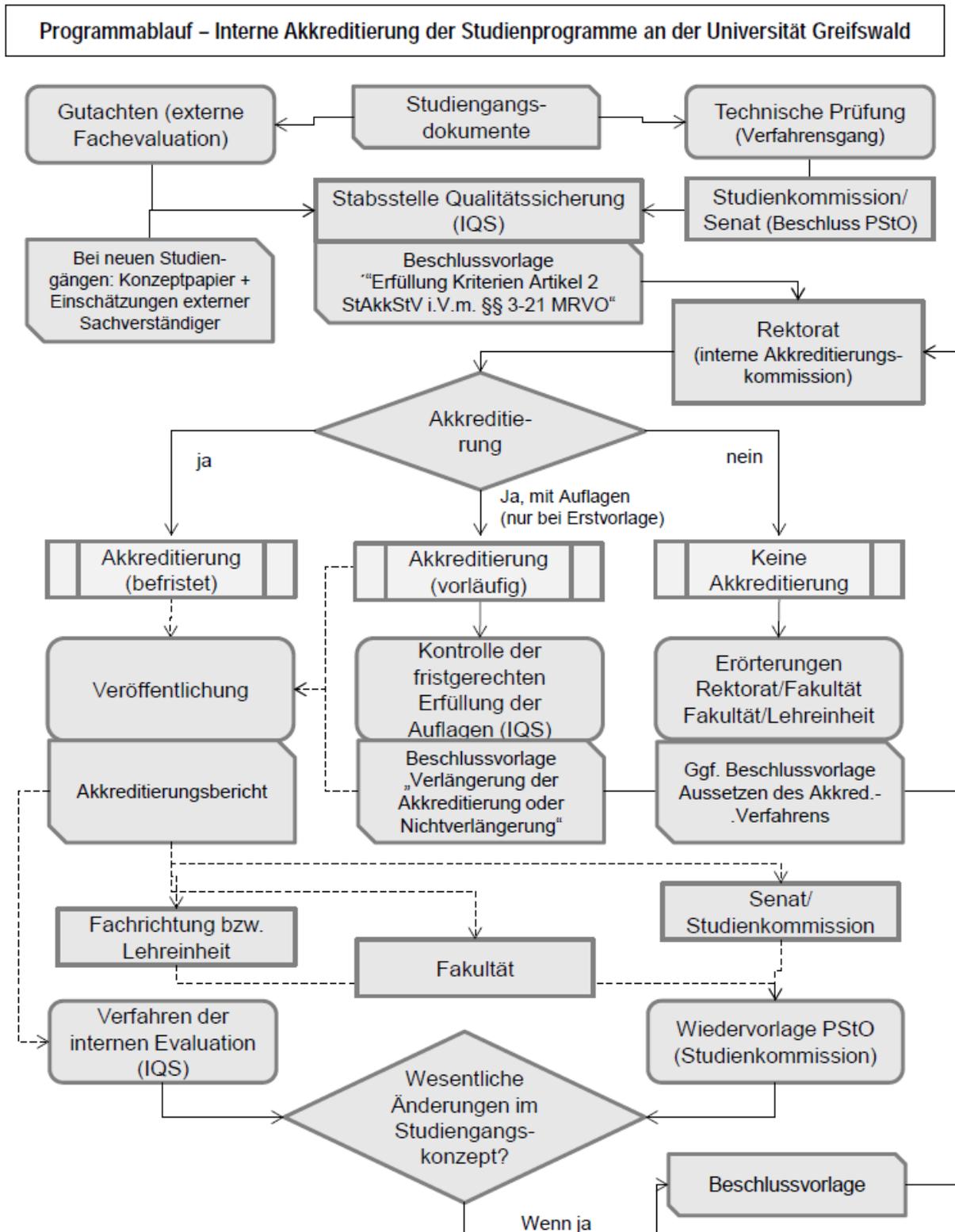
Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

6 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV) und Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudAkkLVO M-V) vom 10. März 2020
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368)
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung

Programmablauf: Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald

— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan

bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 –